



Personal- und
Organisationsamt

26.02.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Marie Louise Franke

Telefon: 492-1185

FrankeML@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zu Gewaltvorfällen bei der Stadt Münster 2025

Beratungsfolge

11.03.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
12.03.2026	Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	Bericht
06.05.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht

Bericht:

Die Prävention und Nachsorge von Gewaltvorfällen sind bei der Stadt Münster seit über 10 Jahren ein fester Bestandteil der Unterstützungsangebote für Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert Gewaltvorfälle über ein internes System zu melden, damit möglichst zeitnah Nachsorgeangebote unterbreitet werden können. Gleichzeitig dienen die Meldungen als Grundlage für die Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen sowie zur Erstellung dieses Berichts. Um die Bedeutung des Themas zu unterstreichen und um ein klares Zeichen zu setzen haben am 18. Dezember 2025 Oberbürgermeister Tilman Fuchs und der Gesamtpersonalratsvorsitzende Carsten Bußmann die städtische Grundsatzerklärung gegen Gewalt unterzeichnet.

Die nachfolgende Graphik zeigt, dass sich die Zahl der intern gemeldeten Gewaltvorfälle auf einem neuen Höchstniveau befindet (Abb. 1). Nachdem in den Jahren 2020 bis 2022 vermutlich aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie weniger Vorfälle gemeldet wurden (zwischen 60 und 70 Vorfällen), gab es in 2023 114, in 2024 121 und in 2025 123 gemeldeten Vorfälle.

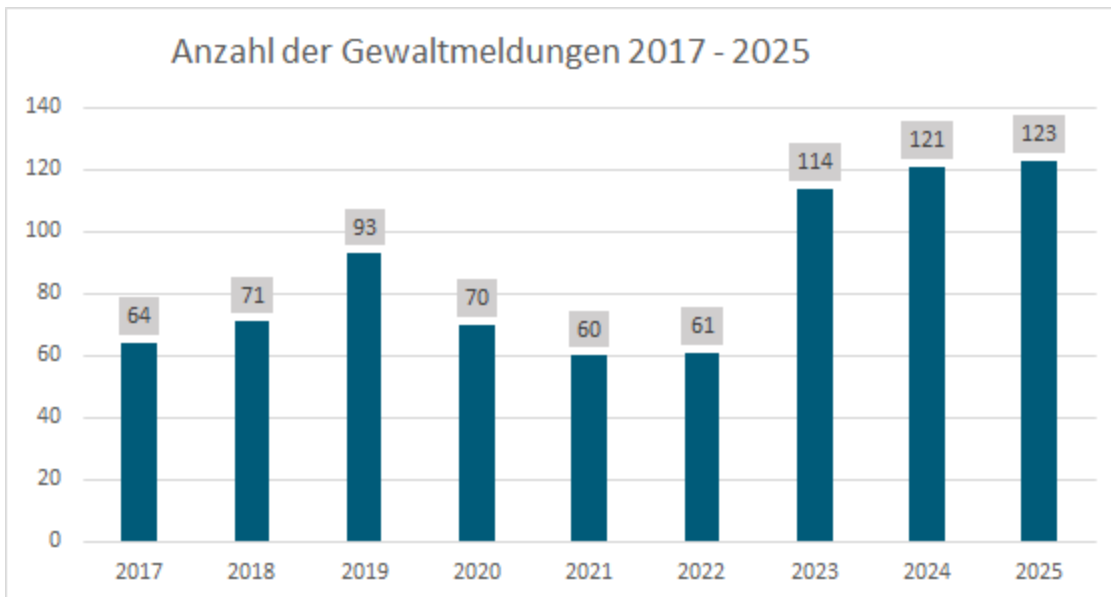


Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Gewaltmeldungen von 2017 bis 2025 in absoluten Zahlen

Insgesamt entsteht bei den Gewaltmeldungen der Eindruck, dass in Teilen der Gesellschaft ein gewisses Frustrationspotential besteht, das sich u.a. in verbale Aggressionen und auch physische Übergriffe entlädt. Auch der fehlende Respekt vor staatlichem Handeln kann eine Teilerklärung für die Entwicklung bieten.

Bei der Betrachtung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass diese vermutlich nicht das ganze Ausmaß an Übergriffen wiedergeben. Es ist davon auszugehen, dass nach wie vor Gewaltvorfälle nicht gemeldet werden.

Die gestiegene Gesamtzahl kann auch beeinflusst sein durch eine fortschreitende Sensibilisierung für das Thema bei Mitarbeitenden und Führungskräften sowie einer gestiegenen medialen Präsenz von Gewalt z.B. gegen Einsatzkräfte.

Insgesamt gab es im Jahr 2025 in 16 Ämtern und Einrichtungen Gewaltvorfälle. Aus dem Sozialamt wurden mit 25 die meisten Vorfälle gemeldet, gefolgt mit 17 Vorfällen von der Feuerwehr sowie dem Ordnungsamt, aus dem 16 Vorfälle gemeldet wurden (Abb. 2).

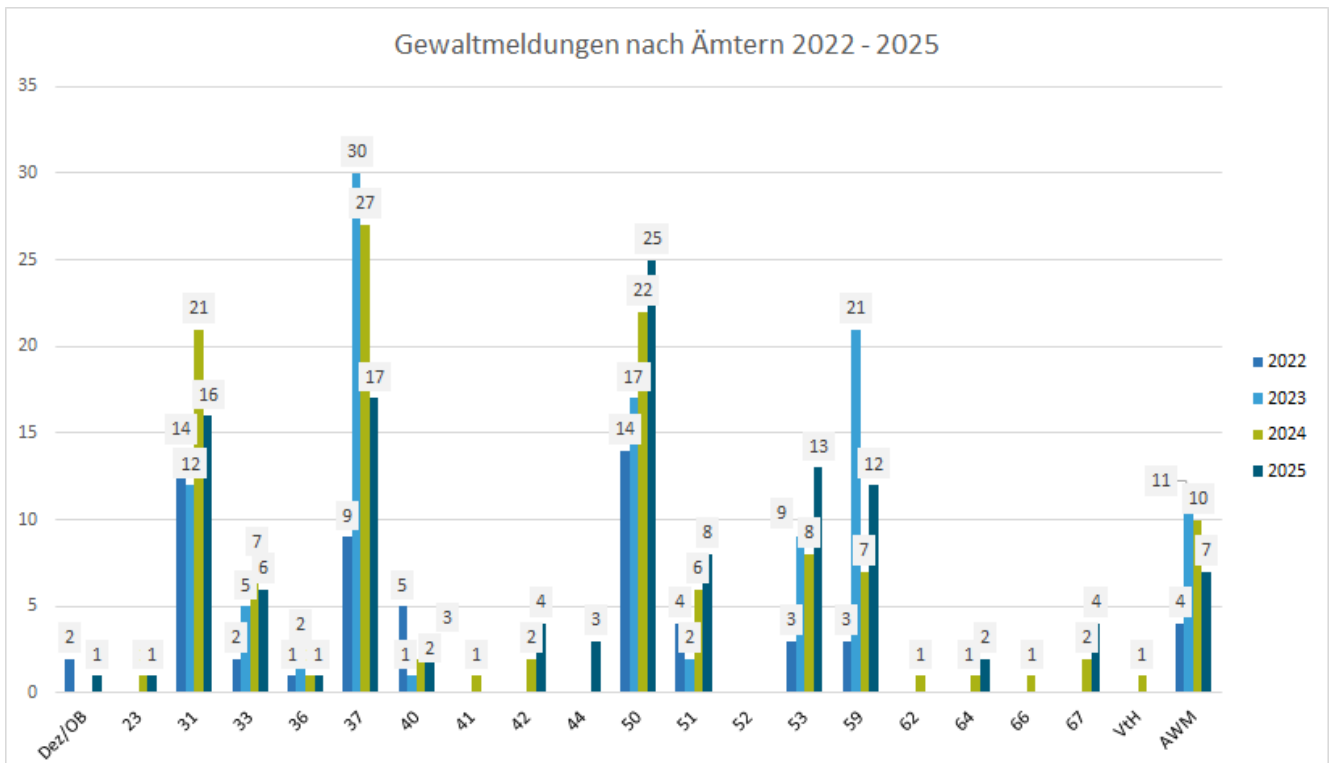


Abb. 2: Gewaltmeldungen von 2022 bis 2025 nach Ämtern im Zeitvergleich – absolute Zahlen

Die hohe sowie in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegene Anzahl der Gewaltvorfälle im Sozialamt von 11 gemeldeten Vorfällen in 2020 auf 25 Vorfälle in 2025 lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass dort vor mehreren Jahren die Regelung getroffen wurde, Gewaltvorfälle bereits ab der Stufe 2 konsequent zu melden. In der Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung Münster war eine Meldung der Vorfälle in der Vergangenheit erst ab der Stufe 3 vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde die Geschäftsanweisung überarbeitet und in diesem Zuge u.a. aufgenommen, dass alle Vorfälle gemeldet werden sollen. Im Sozialamt wurde mit mehreren Maßnahmen auf die hohe Zahl sowie die zum Teil massiven Gewaltvorfälle reagiert. Ca. 80 Mitarbeitende wurden in einem Seminar zum Thema Deeskalationsmanagement geschult. Zudem wurde der Eingangs- und Beratungsbereich in der 1. Etage im Dienstgebäude an der Von-Steuben-Straße 5 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilienmanagement umgebaut. Durch den Einbau von Trennwänden und einem geschützten Thekenbereich ist nun eine gesicherte Beratung möglich.

Bei der Feuerwehr ist die Zahl der gemeldeten Vorfälle hingegen im Vergleich zu den beiden Vorjahren gesunken. Mit der Einführung des innovativen Melde- und Erfassungssystems (IMEG) für den Rettungsdienst im Jahr 2023, das eine niederschwellige Möglichkeit zum Melden von Gewaltvorfällen vom Einsatzort aus ermöglicht, sind die Zahlen in 2023 zunächst auf 30 und in 2024 auf 27 Vorfälle gestiegen. Als Grund für diesen Anstieg wurde ein konsequenteres Melden der Gewaltvorfälle durch das Meldesystem vermutet. Als ein Grund für die zuletzt gesunkenen Gewaltvorfälle wird eine gewisse Meldemüdigkeit der Mitarbeitenden vermutet. Durch das Psychosoziale Unterstützungsteam (PSU-Team) der Feuerwehr erhalten die Rettungskräfte auch ohne eine Gewaltmeldung Unterstützung. Strafanträge/-anzeige liefen zudem oft ins Leere, wenn Verfahren eingestellt werden.

Aus dem Ordnungsamt wurden im Jahr 2025 zwar etwas weniger Vorfälle als im Vorjahr gemeldet, insgesamt bewegen sie sich in den letzten Jahren aber auf einem ähnlich hohen Niveau. Die Gewaltmeldungen kommen überwiegend aus der Fachstelle Außendienst des Ordnungsamtes und ereigneten sich zum größten Teil im Bahnhofsumfeld.

Vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 gab es im Jobcenter zunächst einen deutlichen Rückgang der Gewaltmeldungen von 21 auf 7 Vorfälle. Diese Entwicklung wurde mit der Verlegung der Auszahlungsstelle für Wohnungslose ins Erdgeschoss des Stadthauses 2 erklärt, die über einen separaten Ein-

gang zugänglich ist und durch eine Sicherheitskraft überwacht wird. In 2025 wurde 12 Vorfälle gemeldet. Es ist möglich, dass dieser Anstieg mit der Vermittlungsoffensive der Bundesregierung zusammenhängt, die in 2025 dazu geführt hat, dass die Job-Coaches deutlich mehr Personen zu Terminen eingeladen haben und demnach mehr Bürger*innen im Haus waren.

13 der gemeldeten Vorfälle haben sich im Umfeld des Bahnhofs ereignet. Bei 9 Vorfällen waren Mitarbeitende des Ordnungsamtes betroffen, bei 2 Vorfällen der Rettungsdienst sowie jeweils einmal das Sozialamt sowie die AWM. Bei den Täter*innen handelt es sich oft um szenezugehörige Personen, die teilweise unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen eine hohe Aggressivität zeigen.

Zudem gab es 3 Sonderfälle, bei denen keine städtischen Mitarbeitenden, sondern externe Dienstleister betroffen waren.

Insgesamt waren 127 Mitarbeitende von den 123 Gewaltvorfällen betroffen, davon 65 Männer und 62 Frauen (Abb. 3). Das Geschlechtsmerkmal divers wurde bei keiner Gewaltmeldung angegeben. Bei einer betroffenen Person liegt eine Schwerbehinderung vor. Im Vergleich zum Jahr 2024, in dem es insgesamt 151 Opfer gab, ist die Zahl gesunken.

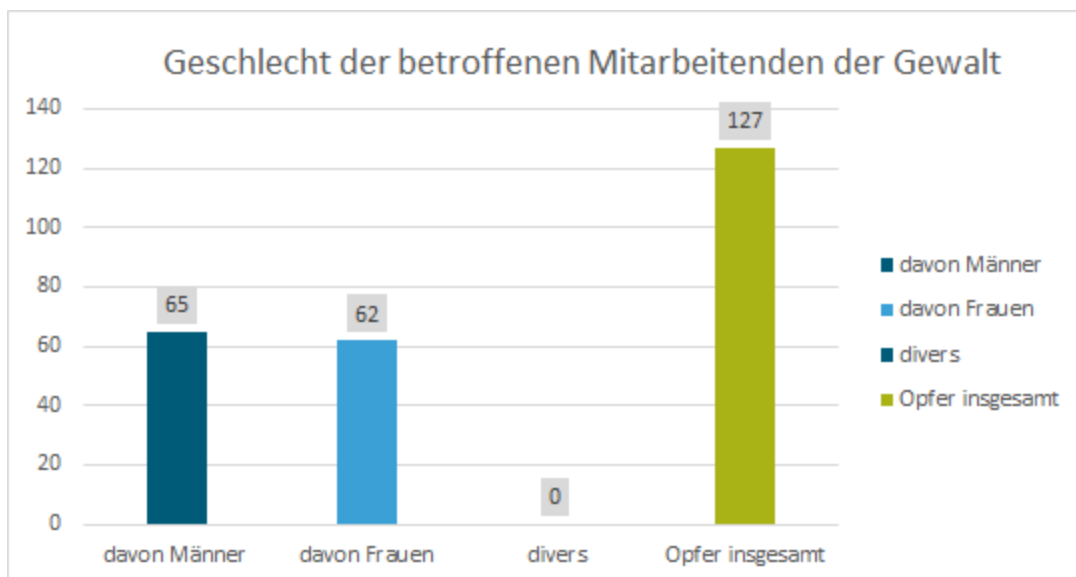


Abb. 3: Opfer der Gewalt nach Geschlecht im Jahr 2025

Die Abbildung 4 zeigt, dass im Sozialamt mit 17 weiblichen und 9 männlichen Opfern die meisten Mitarbeitenden betroffen waren. Im Ordnungsamt und bei der Feuerwehr waren vor allem Männer betroffen, was vermutlich mit dem höheren Anteil an Männern in diesen Ämtern zusammenhängt. Mehr Frauen als Männer waren neben dem Sozialamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, im Gesundheits- und Veterinäramt sowie im Jobcenter betroffen. Auch hier wird das Verhältnis durch die Struktur in der Belegschaft erklärt.

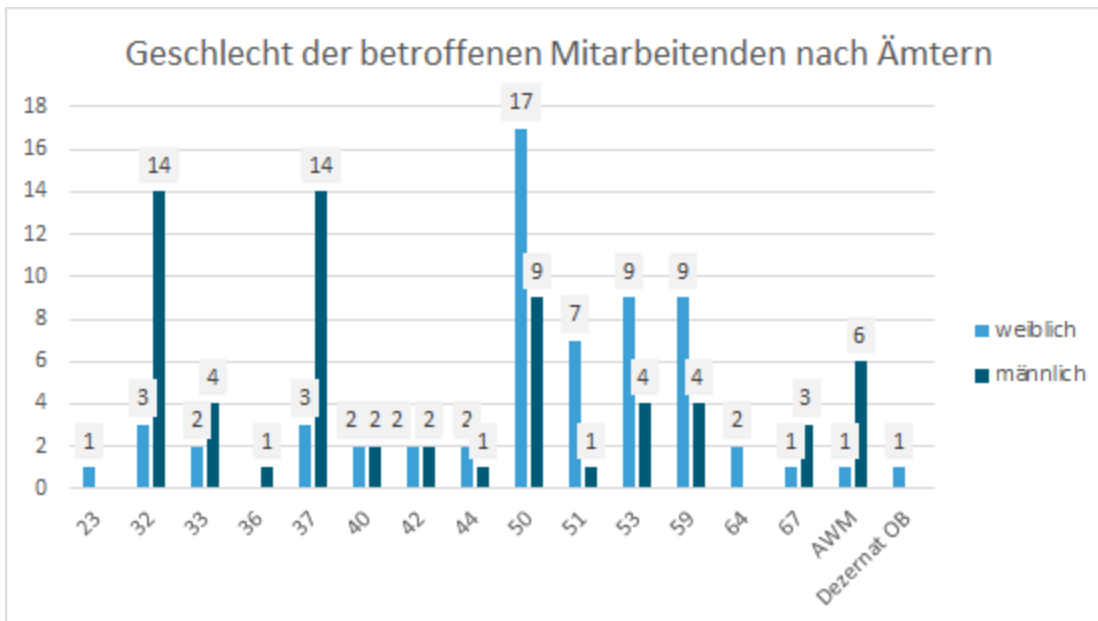


Abb. 4: Gewaltmeldungen im Jahr 2025 nach Geschlecht und Ämtern in absoluten Zahlen

Insgesamt haben 127 Personen Gewalt an städtischen Mitarbeitenden ausgeübt, davon 93 Männer, 27 Frauen sowie 7 Personen, deren Geschlecht mit bekannt ist. Dies ist z.B. bei anonymen E-Mails der Fall.

In der Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung Münster wird Gewalt in fünf Stufen eingeteilt. Sie reicht von Stufe 1, einer „kontroversen Gesprächssituation“, über Stufe 2, die „unangepasstes Sozialverhalten“ umfasst, sowie Stufe 3, in der Sachbeschädigung eingeordnet wird. Stufe 4 beinhaltet verschiedene Vorfälle wie Körperverletzung, Bedrohung, üble Nachrede, Schubsen oder Treten. Die Stufe 5 umfasst Gewalttaten wie Geiselnahme oder Amoklauf.

Im Jahr 2025 entsprachen 18 Gewaltvorfälle der Stufe 2, 3 der Stufe 3 sowie 102 Vorfälle der Stufe 4 (Abb. 5). Dass der Großteil der Vorfälle der Stufe 4 zugeordnet wird, hängt sowohl mit der Einteilung der Stufen als auch mit der Art der Vorfälle zusammen. Der Stufe 4 werden z. B. sehr viele Gewalttaten gezählt, während sich die Stufe 3 lediglich auf Sachbeschädigungen beschränkt. Zudem suggeriert die Einteilung in Stufen eine Steigerung der Schwere der Gewalt, dies trifft aber nicht immer zu. Hier kommt es vielmehr auf den Gesamtzusammenhang an. Ein Gewaltvorfall, bei dem es zu einer Sachbeschädigung kommt, kann z.B. schwerwiegender als eine üble Nachrede wirken, es ist aber auch der umgekehrte Fall denkbar. Insofern bleibt die Zuordnung der Vorfälle in die 5 Stufen eine grobe Orientierung. Nichtsdestotrotz entsteht insgesamt der Eindruck, dass es sehr schnell zu erheblichen Konflikten und Gefährdungssituationen kommt.

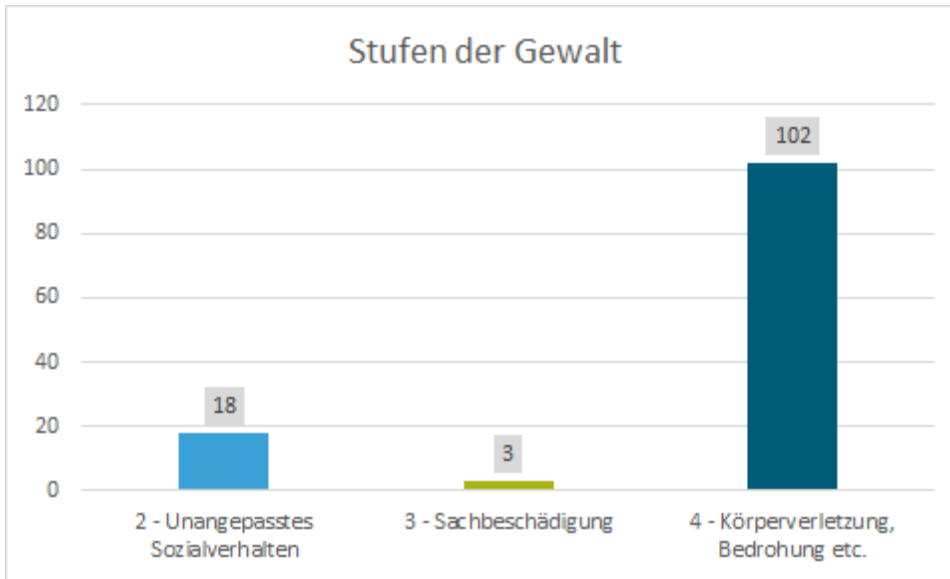


Abb. 5: Gewaltmeldungen im Jahr 2025 nach Stufen der Gewalt – absolute Zahlen

Mit den Gewaltmeldungen wurde auch erfasst, ob es einen sexistischen, homofeindlichen, rassistischen, ableistischen oder antisemitischen Zusammenhang gab. Die Abbildung 6 zeigt, dass 10 Gewaltvorfälle in einem sexistischen und 11 in einem rassistischen Kontext standen. Jeweils einmal gab es einen antisemitischen, ableistischen sowie homofeindlichen Zusammenhang. Bei diesen 24 Vorfällen handelte es sich immer um verbale Äußerungen.

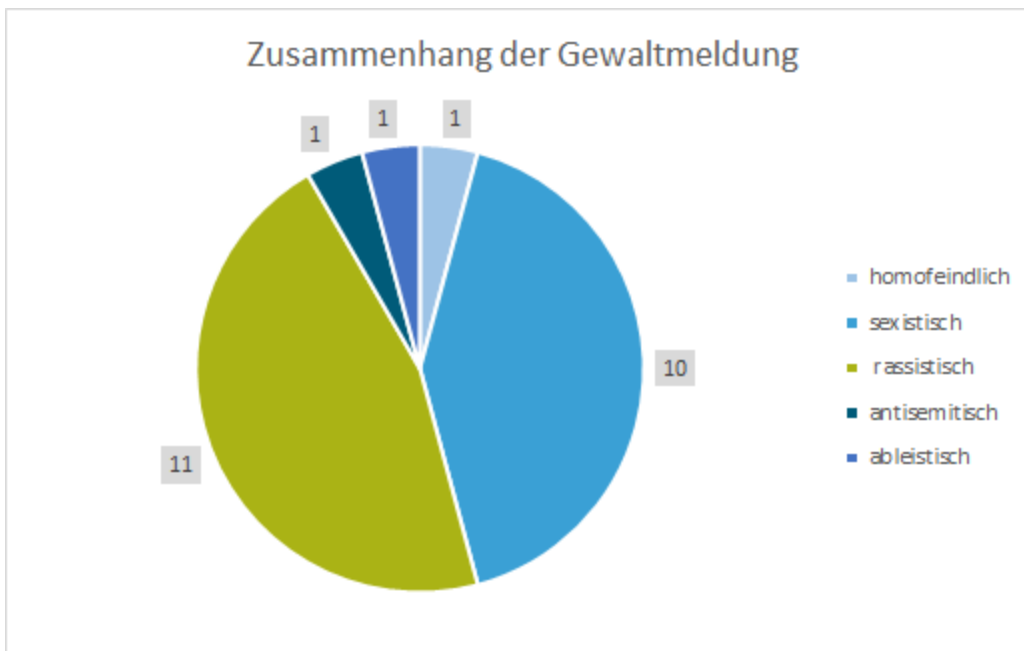


Abb. 6: Anzahl der Gewaltmeldungen im Jahr 2025 mit einem homofeindlichen, sexistischen, rassistischen, antisemitischen oder ableistischen Zusammenhang

Der Abbildung 7 ist zu entnehmen, dass sich sowohl die Vorfälle mit sexistischen als auch mit rassistischen Äußerungen in verschiedenen Ämtern ereignet haben.

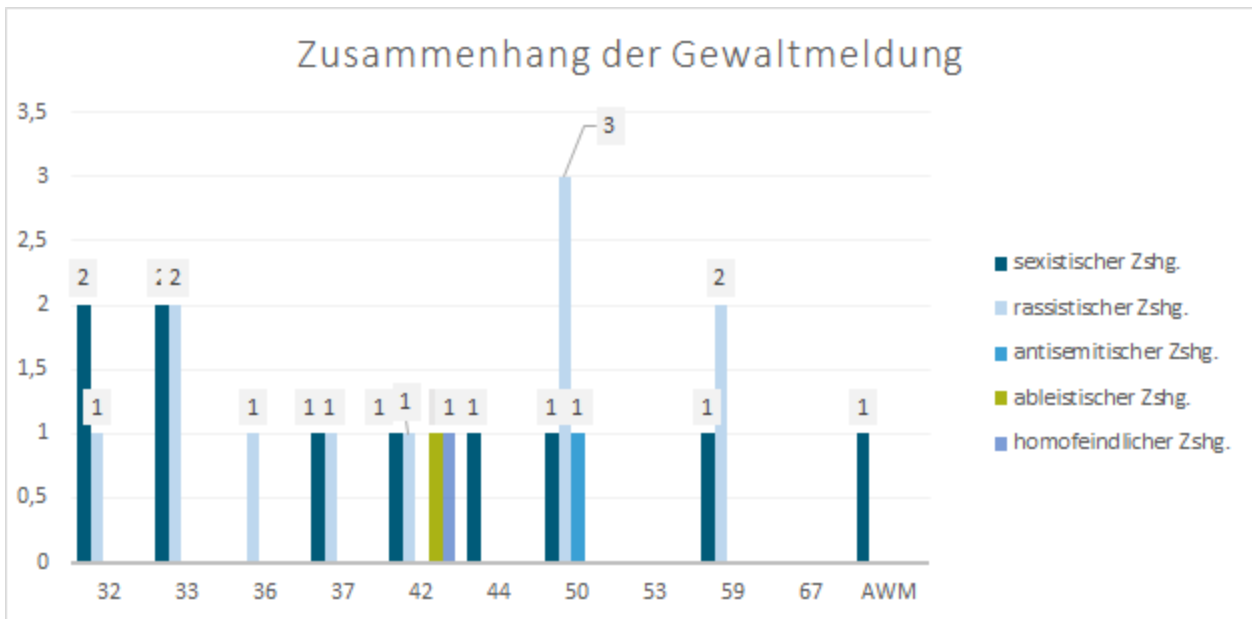


Abb. 7: Gewaltmeldungen nach Ämtern im Jahr 2025 mit einem sexistischen, rassistischen, antisemitischen, ableistischen oder homofeindlichen Zusammenhang

Ergänzend zu den Angeboten zur Prävention und Nachsorge von allen Gewaltvorfällen nimmt die Stadtverwaltung Münster das Thema grenzverletzendes Verhalten am Arbeitsplatz sehr ernst. Sexistisch geprägte Gewaltvorfälle fallen in diesen Bereich. Unter dem Titel „Raus aus dem Tabu. Für Respekt und Grenzen an unseren Arbeitsplätzen“ werden Mitarbeitenden zahlreiche Informationen angeboten, die Sicherheit im Umgang mit dem Thema herstellen und gegen das Tabu wirken sollen. Es geht darin z.B. um die Frage, ab wann ein Verhalten sexuell übergriffig ist. Den Mitarbeitenden stehen explizit geschulte interne und externe Ansprechpersonen zur Verfügung. Mit dem Beitritt der Stadtverwaltung Münster zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ sowie der Grundsatzerklärung zum Schutz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat die Stadtverwaltung sich klar gegen jegliche Art sexueller Belästigung am Arbeitsplatz positioniert.

Die Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz wurde im Jahr 2025 überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden Erfahrungswerte eingearbeitet und Prozesse und Zuständigkeiten klarer beschrieben. Die Geschäftsanweisung enthält zahlreiche Empfehlungen, wie z.B. die Nutzung dienstlicher PKW oder Fahrräder im Außendienst in besonders gefährdeten Bereichen.

Ein Teil der Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz ist die Grundsatzklärung gegen Gewalt. Sie wurde von Herrn Oberbürgermeister Fuchs und Herrn Bußmann, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats, unterschrieben und an zahlreichen publikumsintensiven Stellen aufgehängt. Mit dem Grundsatz „Null Toleranz gegenüber Gewalt“ sensibilisiert die Stadtverwaltung Münster die Bürger*innen für das Thema und signalisiert Gewaltvorfälle nicht zu tolerieren, sondern angemessen und konsequent auf diese zu reagieren. Gleichzeitig setzt sich die Stadtverwaltung für ein sicheres Arbeitsumfeld ein und stellt sich hinter die Mitarbeitenden.

Ein wesentliches Element sowohl der Prävention als auch der Nachsorge von Gewalt sind Fortbildungen. Im Fortbildungsprogramm gab es in 2025 wieder mehrere Angebote wie z.B. „Deeskalationsmanagement“, „Deeskalation: Sicherheit im Außendienst“ sowie „Stress und Konflikte: Schutztechniken“.

Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen werden Schutzmaßnahmen erarbeitet und mit den Mitarbeitenden besprochen. Regelmäßige Unterweisungen dienen einer steten Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema.

Wenn ein Gewaltvorfall intern gemeldet wird, wird die Betriebliche Sozialberatung zeitnah darüber informiert. Eine wesentliche Maßnahme der Nachsorge ist das Gesprächsangebot, das die Betriebli-

che Sozialberatung der betroffenen Person daraufhin unterbreitet. Es steht den Mitarbeitenden frei, ob sie dieses Angebot annehmen möchten. Für Mitarbeitende der Feuerwehr übernimmt diese Aufgabe das Psychosoziale Unterstützungsteam. Im Jahr 2025 hat die Betriebliche Sozialberatung insgesamt 123 Personen nach einem Gewaltvorfall kontaktiert, in 80 Fällen hat ein Erstkontakt stattgefunden. Davon haben 43 Personen eine weitergehende persönliche Beratung in Anspruch genommen.

Ergänzend zum Gesprächsangebot der Betrieblichen Sozialberatung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich über die digitale Plattform MünsterMentalFit Unterstützung zu holen. Eine Beratung ist sowohl durch interne Ansprechpersonen als auch durch externe Psycholog*innen als Videokonferenz oder als Chat, bei Bedarf auch anonym, möglich. Zudem bietet die Plattform eine umfangreiche Mediathek, die informative Beiträge in Form von Video- und Textformaten sowie kurze Online-Schulungen u.a. zum Thema Gewaltprävention enthält. Die Plattform kann orts- und zeitunabhängig auch von den privaten Endgeräten aus ohne Login genutzt werden, sodass auch Mitarbeitende ohne regelmäßigen Intranet-zugang die Angebote in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer Bestandteil der Nachsorge ist das Erstellen einer Unfallanzeige. Diese Empfehlung gilt unabhängig von der zuständigen Unfallkasse. Durch die Dokumentation des Geschehenen gegenüber der zuständigen Unfallkasse besteht die Möglichkeit, über diese bei Bedarf schnell und unkompliziert psychotherapeutische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Da die psychische Reaktion auf einen Gewaltvorfall mit einer zeitlichen Verzögerung eintreten kann, wird dazu geraten auch dann eine Unfallanzeige zu stellen, wenn die Betroffenheit zunächst gering erscheint.

Um für Beamt*innen ein vergleichbares Angebot sicherzustellen, hat die Beihilfe ein Kontingent an Psychotherapie-Stunden abgeschlossen. Dadurch ist auch für Beamt*innen nach einem Gewaltvorfall eine zeitnahe psychotherapeutische Unterstützung sichergestellt.

Eine weitere Empfehlung entsprechend der Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz ist die Erstattung von Strafantrag oder -anzeige auf dem Dienstweg bei einem Gewaltvorfall ab der Stufe 3. In 2025 wurden 36 Strafanträge und Strafanzeigen gestellt. Da die Rückmeldung zum Ausgang des Verfahrens an das jeweilige Amt geht, bittet das Personal- und Organisationsamt um eine Information. In 2025 gab es bisher 3 Rückmeldungen, da die Bearbeitung einer Strafanzeige / eines Strafantrags in der Regel sehr lange dauert. In den drei Fällen wurde die Ermittlung eingestellt.

Im Jahr 2025 wurden wieder in verschiedenen Gebäuden sowie für einzelne Veranstaltungen Sicherheitsdienste eingesetzt. In den Stadthäusern 1 und 2 gibt es einen ständigen Sicherheitsdienst, der in erster Linie für die Steuerung von Terminkund*innen zuständig ist. Dadurch besteht die Möglichkeit den Sicherheitsdienst bedarfsbezogen zu einem Termin hinzuzuziehen oder zu alarmieren.

Die Stadt Münster wirkt beim Präventionsnetzwerk *#sicherimDienst* mit, das als Austausch-Forum zum Thema Gewalt gegen Mitarbeitende am Arbeitsplatz dient und z.B. über Formate wie die „Sichere Stunde“ regelmäßige Verständigungsmöglichkeiten bietet.

Mit dem Ziel, Mitarbeitende bestmöglich vor Gewaltvorfällen zu schützen, wird an der Einführung einer Gefährdungsdatei gearbeitet. Aufgrund der Ankündigung der Landesregierung, eine Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, wurden die Vorbereitungen bis zum Erlass des Beschäftigtenschutzgesetzes NRW (BSchG NRW) Ende 2025 zunächst zurückgestellt, damit das Melde- und Auskunftsregister ab Beginn des laufenden Betriebs die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Während die Geschäftsanweisung zum Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung Münster zahlreiche Schutzmaßnahmen, aber auch Zuständigkeiten bei Gewaltvorfällen gegenüber Mitarbeitenden vorsieht, sollen auch Kommunalpolitiker*innen geschützt werden. Die Stadtverwaltung Münster hat dazu auf der Basis des Konzeptes zur Gewaltprävention für Mitarbeitende ein eigenes Konzept erstellt und mit dem Ältestenrat abgestimmt. Demnach sollen Gewaltvorfälle gegen Mandatsträger*innen dem Oberbürgermeister mit einem dafür vorgesehenen Vordruck gemeldet werden. Im

Jahr 2025 wurden auf diesem Weg zwei Vorfälle gemeldet. Die Stadtverwaltung wird auch dieses Themenfeld weiterhin aufmerksam beobachten.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat